

PROTOKOLL

**DER
GEMEINDERATSSITZUNG**

VOM

28. Juni 2022

P R O T O K O L L

der Gemeinderatssitzung vom Dienstag, den 28. Juni 2022 um 18:00 Uhr im
Stadtsaal, Hainfelder Straße 38A.

Anwesend: ÖVP - Bürgermeister Franz RUMPLER

LZB - Vizebürgermeister Kurt HOFFER

ÖVP - die Stadträtinnen Dr. Birgitta HALTMEYER, Helga HEJDUK,
die Gemeinderäte/in Silvia Hromadka, Maria Garherr,
Michael Steiner, GR Ing. Sebastian Zauner, Joseph Miedl,
MBA, Franz Stefan Haigl, MBA 9 (10)

SPÖ - die Stadträte Erich Christian RUDOLF, Jürgen
SCHRÖNKHAMMER, Sebastian KRYSL, MSc,
die Gemeinderäte/innen Günter Bader, Astrid Maier,
Angelika Wille, Manuela Jindra, Karl Borowy MBA, MA, Ersin
Cakmak 9 (9)

FPÖ - der Stadtrat Gerhard ULLRICH,
die Gemeinderäte GR Gerald Wolf, GR Thomas Sames 3 (3)

UBV - der Stadtrat Dipl.-Wirtsch.-Ing. Christoph PRENDINGER
die Gemeinderäte Dipl.-HTL-Ing. Gerald Aster MBA, Andreas
Kronfellner 3 (3)

LZB - die Gemeinderäte/in Nicole Holzinger, Sascha Fabian BSc,
Thomas Büchinger, Hermann Kozlik 5 (5)

Ohne Fraktions- - die Gemeinderäte/in Mag. Manuela Henrich,
mitgliedschaft Martin Weissenböck 2 (3)

Entschuldigt: GR Bmstr. Ing. Eduard Dusek, GR Richard Schrenk

Schriefführer: VB Manuela WALTER B.A.

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 13. Juni 2000, Punkt 3) der
Tagesordnung, wird dieses Protokoll als Beschlussprotokoll verfasst.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung des Gemeinderates um 18.00 Uhr, begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates sowie die anwesenden Zuhörer, stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

Da die Sitzung am heutigen Tag im Stadtsaal stattfindet, ersuche ich Sie aufgrund der Größe des Saales und der eingeschränkten Aufnahmemöglichkeit bei Wortmeldungen und Diskussionen nicht durcheinander sowie laut und deutlich zu sprechen, um eine korrekte Aufnahme zu gewährleisten.

Von Bürgermeister Rumpler wird folgender Dringlichkeitsantrag eingebracht:

STADTGEMEINDE BERNDORF

Berndorf, am 28. Juni 2022

Betr.: Gemeinderatssitzung 28. Juni 2022

Gemäß § 46 (3) der NÖ. Gemeindeordnung sinngemäß stelle ich folgenden

DRINGLICHKEITSANTRAG

Ich beantrage die Aufnahme des folgenden Punktes in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 28. Juni 2022

Beschlussfassung über eine Aussetzung der Mietzinserhöhungen im Bereich der Kategoriebeträge

Begründung:

Die Stadtgemeinde Berndorf wurde mit Schreiben vom 21. Juni 2022 von ihrer Hausverwaltung GEWOG Arthur Krupp darüber informiert, dass neuerlich eine Erhöhung der Mietzinse im Bereich der Kategoriebeträge, sowie der Richtwerke vorgenommen wurde.

Die Mietzinserhöhung betrifft sämtliche Mietverträge von Berndorferinnen und Berndorfern mit der Stadtgemeinde Berndorf.

Die neuen Kategorie-Mietzinse ab 01. Juni 2022 pro m² Wohnnutzfläche und Monat (in Klammer die bis 31. Mai 2022 wirksamen Kategorie Werte) gemäß § 16 Abs. 6 MRG:

- Kategorie A € 4,01 (3,80)
- Kategorie B € 3,01 (2,85)
- Kategorie C € 2,00 (1,90)
- Kategorie D brauchbar € 2,00 (1,90)
- Kategorie D € 1,00 (0,95)

Die GEWOG Arthur Krupp fragt an, ob die Erhöhung seitens der Stadtgemeinde Berndorf ab 01.08.2022 durchgeführt werden soll. Aufgrund der Teuerungen der letzten Jahre, wird dem Gemeinderat empfohlen eine Erhöhung der Kategoriemieten auszusetzen.

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler, e.h.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Dieser Tagesordnungspunkt soll in die Sitzung unter Punkt 13a aufgenommen werden.

Von Fraktion „Team Kurt Adler / SPÖ“ wird ein Dringlichkeitsantrag eingebracht. Bürgermeister Rumpler verliert den Dringlichkeitsantrag der SPÖ Fraktion.

Berndorf, am 28.6.2022

Dringlichkeitsantrag

Die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates stellen gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand in die Tagesordnung der öffentliche Gemeinderatssitzung am 28.6.2022 aufzunehmen:

Begründung:

Wir vom TEAM SPÖ Kurt Adler sehen keinen Grund diese Punkte in den nicht öffentlichen Teil zu geben. Grund Verkäufe und Käufe der Stadtgemeinde sollte für alle Bürger transparent und nachvollziehbar sein. Eine nicht öffentliche Abstimmung der angeführten Tagesordnungspunkte 31,32,33 und 34 zum Schutz von personenbezogenen Daten der Käufer oder Verkäufer ist nicht gegeben, da diese ohnehin schon oder infolge öffentlich im Grundbuch einzusehen sind.

Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit ist gegeben da diese Punkte auf der Tagesordnung im nicht öffentlichen Teil positioniert sind.

Antrag:

Die Mandatäre Team SPÖ Kurt Adler stellen den Antrag die Tagesordnungspunkte 31,32,33,34 vom nicht öffentlichen Teil in den öffentlichen Teil zu verschieben und aufzunehmen.



..... (Unterschrift)

Der Bürgermeister stellt den ANTRAG, den Dringlichkeitsantrag abzulehnen.

Abstimmung: **22 Mandatare stimmen zu**
 9 Gegenstimmen (SPÖ)

Der Dringlichkeitsantrag wird abgelehnt.

Von GRin Mag. Manuela Henrich wird ein Dringlichkeitsantrag eingebracht. Bürgermeister Rumpler verliert den Dringlichkeitsantrag.

GR Mag. Manuela Henrich

Betreff: Antrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister.

Gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung (NÖ GO) stelle ich folgenden Dringlichkeitsantrag:

SACHVERHALT

Wir erleben gerade eine Teuerungswelle, die immer mehr Menschen in die Armutsfalle treibt und es können sich Viele die Grundbedürfnisse, wie Essen und Trinken, aber auch das Heizen und die Stromkosten nicht mehr leisten. Vor diesem Hintergrund habe ich den gemeinnützigen Verein mit dem Namen „SMB – Sozialmarkt Berndorf“, mit Sitz in Berndorf, gegründet.

Ziel ist die Unterstützung von Berndorferinnen und Berndorfern mit geringem Einkommen, insbesondere durch den Verkauf und die Weitergabe von Waren des täglichen Bedarfs zu einem wesentlich unter dem marktüblichen Preisniveau liegenden Preis.

Weiters verfolgt der Verein als Ziel die Förderung eines Bewusstseins zur Vermeidung und Begrenzung von Armut und Armutsgefährdung im regionalen, gemeindenahen Zusammenleben.

Der Markt soll von Montag – Freitag von 10 – 14 Uhr, Samstag von 10 – 12 Uhr und zusätzlich an einem Wochentag auch abends zwei Stunden geöffnet sein.

Ich habe schon von einigen Großfirmen die Zusage Waren gratis zu bekommen, wie z.B. die Firma ÖLZ. Ich bin auch mit anderen Firmen im Gespräch notwendige Waren zu wirklich günstigen Preisen zukaufen zu können.

Da natürlich enorme Kosten auf den Verein zukommen werden (Personal, Regale, Kühlvitrine, Miete, Betriebskosten, Strom, Heizung usw.) gab es auch

schon Gespräche mit Firmen des Triestingtals, die ihr soziales Engagement einbringen wollen. Natürlich ist auch jede freiwillig helfende Hand herzlich willkommen.

ANTRAG

Ich beantrage hiermit, dass die Stadtgemeinde Berndorf, respektive der Bürgermeister den 1. SOZIALMARKT Berndorfs unterstützt und vorerst für 2 Jahre für ein Geschäftslokal eine Mietkostenübernahme in der Höhe von 500,- Euro per Monat übernimmt.

BEDRÜNDUNG DER DRINGLICHKEIT

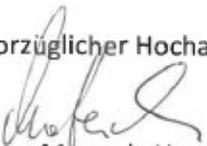
Wir haben vor unserer Tür einen Krieg, die Preise steigen ständig, nicht nur für Lebensmittel und Waren des täglichen Bedarfs.

Nein, es gibt kaum einen Bereich der von immens steigenden Kosten ausgenommen ist.

Daher dürfen wir kein Monat, keine Woche und auch keinen Tag vergehen lassen, um uns für die Menschen einzusetzen. Es werden täglich mehr Personen, die nicht mehr wissen, wie sie ihren Lebensunterhalt finanzieren können.

Ziel ist, den Sozialmarkt Berndorf mit September zu eröffnen und ich erachte es als wirklich notwendig, hier so schnell wie möglich zu handeln.

Mit vorzüglicher Hochachtung



GR Mag. Manuela Henrich

Der Bürgermeister stellt den ANTRAG, den Dringlichkeitsantrag abzulehnen und dem Sozialausschuss zur weiteren Bearbeitung zukommen zulassen.

Abstimmung: **19 Mandatare stimmen zu**
 12 Gegenstimmen (SPÖ, GRin Henrich; GR Weissenbäck,
 Vizebgm. Hoffer)

Der Dringlichkeitsantrag wird abgelehnt.

Von Fraktion „Team Kurt Adler SPÖ“ wird ein Dringlichkeitsantrag eingebracht.
Bürgermeister Rumpler verliert den Dringlichkeitsantrag.

Berndorf, am 28.06.2022

Dringlichkeitsantrag

Die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates stellen gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand in die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 28.06.2022 aufzunehmen:

Verbindende Volksabstimmungen gemäß § 63 NÖ GO bei Änderung des Flächenwidmungsplanes im Ortsbild-, Verkehr u. Infrastruktur-, Umwelt-, beeinflussenden Ausmaß!

Begründung:

Seit 2018 wird an dem örtlichen Entwicklungskonzept für die zukünftige Entwicklung Berndorfs gearbeitet. Seither erfahren wir alle wie schnell sich unsere Umwelt ändern kann: weltweite Pandemien, steigende Temperaturen in Österreich aufgrund des Klimawandels, Energie-, Rohstoff- und Lieferketten Krisen, um einige zu nennen. Einflüsse die einen sorgsamsten Umgang mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen erfordern. Gleichzeitig wächst die Bevölkerung und die Wirtschaft entwickelt sich, beide erheben Anspruch auf Platz zur Verbauung. Speziell jungen Familien möchte/ muss man die Möglichkeit für eine Ansiedlung oder einen Verbleib in Berndorf schaffen.

Ein Zufriedenstellen aller Beteiligten ist eine große Herausforderung und nur schwer zu bewerkstelligen. Die Rahmenbedingungen muss die Politik schaffen. Die unmittelbare Entscheidung in welche Richtung sich unsere Stadt entwickelt darf allerdings nicht ohne die Stimmen der Berndorfer Bevölkerung getroffen werden. Aus diesem Grunde, wird gefordert der Bevölkerung durch Volksbefragungen gemäß § 63 NÖ GO bei geplanten größeren Flächenwidmungsplanänderungen direkte Möglichkeit der Teilnahme an der demokratischen Entscheidungsfindung zu gewähren und dieses Vorgehen per Gemeinderatsbeschluss zu sichern.

Dringlichkeit:

Eine aus diesem Beweggrund gegründete Bürgerinitiative, Versammlungen besorgter Gemeindebürger, Stellungnahmen die einheitlich diese Problematik thematisieren, zeigen wie stark dieses Thema der Berndorfer Bevölkerung am Herzen liegt und unterstreichen die unerlässliche Notwendigkeit zu handeln.

Antrag:

In diesem Sinne ersuchen wir den Gemeinderat im Rahmen eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes über folgendes abzustimmen:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass zukünftig Änderungen des Flächenwidmungsplanes im Ortsbild-, Verkehr u. Infrastruktur-, Umwelt-, beeinflussenden Ausmaß nur noch durch Volksabstimmungen gemäß § 63 NÖ GO zur Abstimmung gebracht werden können!

Dieses Ausmaß ist jedenfalls gegeben bei Flächenwidmungsplan- Änderungen, welche den Bau von 24 Wohneinheiten und mehr ermöglichen.



Handwritten signatures in blue ink, including a large signature at the top, and several smaller ones below, some with names like 'Sch-', 'A. W.', 'Hänsel', 'Andro', 'Vand', and 'Gobach'.

..... (Unterschrift)

Der Bürgermeister stellt den ANTRAG, den Dringlichkeitsantrag abzulehnen und in der nächsten Stadtratssitzung zu behandeln.

Abstimmung: **19 Mandatare stimmen zu**
12 Gegenstimmen (SPÖ, GRin Henrich; GR Weissenbäck, Vizebgm. Hoffer)

Der Dringlichkeitsantrag wird abgelehnt.

Der Bürgermeister stellt den
A n t r a g,
folgende Punkte von der Tagesordnung abzusetzen:

Punkt 7.) „Beschlussfassung über einen abgeänderten Mietvertrag mit der GEWOG Arthur Krupp für das Geschäftslokal in der Bahnhofstraße 6/1.“
Der Mietvertrag wurde nachverhandelt und wird seitens der GEWOG Arthur Krupp abgeändert. Der fertiggestellte Vertrag wird den zuständigen Stellen des Landes NÖ vorab zur Prüfung und danach dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Abstimmung: **20 Mandatäre stimmen zu**
11 Gegenstimmen (SPÖ Fraktion, GRin Henrich, GR Weissenböck)

Der Bürgermeister stellt den
A n t r a g,
den Tagesordnungspunkt 18 „Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Flächenwidmungs- und Bebauungsplanänderung für den Baulandbereich des Grundstückes Nr. 734, KG Berndorf I, zwischen den Liegenschaften Ing.-Eugen-Essenther-Straße 13 und 17“ anstelle von STRin Haltmeyer vorzutragen.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister stellt den
A n t r a g,
die Tagesordnungspunkte **29 bis 30 sowie 35 bis 36** in **NICHT ÖFFENTLICHER** Sitzung zu behandeln und die Punkte **31 bis 34** von dem **NICHT ÖFFENTLICHEN** Teil der Sitzung in den **ÖFFENTLICHEN** Teil der Sitzung zu verschieben.
Die Tagesordnungspunkte werden im Anschluss an Tagesordnungspunkt 26 behandelt.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Die Tagesordnung lautet:

TAGESORDNUNG

Bürgermeister Franz Rumpler

- 1) Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung vom 29. März 2022

Gemeinderat Gerald Wolf

2) BERICHT des Prüfungsausschusses

Bürgermeister Franz Rumpler

- 3) Beschlussfassung über die Ergänzungswahl in die Ausschüsse
- 4) Beschlussfassung über die Verleihung der Goldenen Ehrennadel an verdiente Rot-Kreuz-Mitarbeiter
- 5) Beschlussfassung über den Abschluss eines neuen Mobilfunkvertrages
- 6) Beschlussfassung über eine Löschungserklärung für ein Wiederkaufsrecht der Liegenschaft EZ 1314, KG Berndorf I
- 7) Beschlussfassung über einen abgeänderten Mietvertrag mit der GEWOG Arthur Krupp für das Geschäftslokal in der Bahnhofstraße 6/1
- 8) Beschlussfassung über einen Pachtvertrag für die Wiesenfläche in der Buchbachgasse 6, EZ 174 KG Berndorf II
- 9) Nachträgliche Beschlussfassung über den Abschluss einer KFZ-Versicherung
- 10) Nachträgliche Beschlussfassung über die Verlängerung des bestehenden Öffentlichen Gutes der Gemeindestraße Urhausweg bis zur Liegenschaft Föhrenweg 2 sowie über die Übernahme eines Teiles der Kosten für die Wasserleitungsanschlüsse der Liegenschaften Föhrenweg 1-4
- 11) Nachträgliche Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Lieferung eines neuen Streusalzsilos für den neuen Bauhofstandort Au graben 14
- 12) Beschlussfassung über die Verwendung des Stadtwappens – Bestattung Kleinhappel GmbH und Co OG
- 13) Beschlussfassung über den Abschluss eines Nutzungsvertrages für eine Telekommunikationsanlage auf dem Grundstück 129/1, KG Berndorf III

Stadtrat Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Christoph Prendinger

- 14) Beschlussfassung über diverse Subventionen
- 15) Beschlussfassung über eine Vereinbarung mit dem SC Berndorf über die Gewährung eines Vorschusses

Vizebürgermeister Kurt Hoffer

- 16) Beschlussfassung über die Erhöhung der Schulstarthilfe für Kindergartenkinder bei Eintritt in die Pflichtschule

Stadtrat Erich Christian Rudolf

- 17) Nachträgliche Beschlussfassung über eine Kanalerweiterung und Hausanschluss in der Oberen Ödlitzer Straße 100

Stadträtin Dr. Birgitta Haltmeyer

- 18) Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Flächenwidmungs- und Bebauungsplanänderung für den Baulandbereich des Grundstückes Nr. 734, KG Berndorf I, zwischen den Liegenschaften Ing.-Eugen-Essenther-Straße 13 und 17
- 19) Beschlussfassung betreffend eine Grenzbereinigung zwischen der Liegenschaft 2560 Berndorf, Ing.-Eugen-Essenther-Straße 57, Grundstück Nr. 57/2, KG Berndorf IV und dem Öffentlichen Gut
- 20) Beschlussfassung einer Vereinbarung zur Bezahlung einer Grundablöse betreffend die Grenzbereinigung zwischen der Liegenschaft 2560 Berndorf, Ing.-Eugen-Essenther-Straße 57, Grundstück Nr. 57/2, KG Berndorf IV und dem Öffentlichen Gut
- 21) Beschlussfassung über die 41. Bebauungsplanänderung
- 22) Beschlussfassung über den Vertrag über die Errichtung und Betreuung einer Fahrradservicestation auf ÖBB-Grund mit der ÖBB-Infrastruktur AG sowie dem Österreichischen Automobil-, Motorrad- und Touringclub – Einzelvereinbarung
- 23) Beschlussfassung über die Errichtung eines Fundamentes und Montage einer Radreparatursäule beim Bahnhof Berndorf-Stadt
- 24) Beschlussfassung über die Anschaffung und Montage einer Ganzjahresbeleuchtung in der Fußgängerzone
- 25) Beschlussfassung über den Neubau einer Dorfgemeinschaftshütte am Spielplatz Ödlitz

Stadträtin Helga Hejduk

- 26) Nachträgliche Beschlussfassung zur Erstellung eines Planes über die vorhandene fixe technische Bühnenausstattung
- 27) BERICHTE der Referenten
- 28) ANFRAGEN

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

Vizebürgermeister Kurt Hoffer

- 29) Beschlussfassung über einen sprengelfremden Schulbesuch in der Polytechnischen Schule Kottlingbrunn

30) Nachträgliche Beschlussfassung über einen sprengelfremden Schulbesuch

Bürgermeister Franz Rumpler

31) Nachträgliche Beschlussfassung über den Ankauf von Teilflächen der Grundstücke Nr. 364/1 und 370 KG Berndorf II

32) Nachträgliche Beschlussfassung über den Ankauf einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 1184 KG Berndorf II

33) Beschlussfassung über einen Vertrag für den Ankauf des Grundstücks Nr. 16 KG Berndorf IV

34) Beschlussfassung über einen Vertrag für Verkauf des Grundstücks 734/2 KG Berndorf I

35) PERSONALANGELEGENHEITEN (a-t)

36) WOHNUNGSANGELEGENHEITEN

PUNKT 1) Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung vom 27.01.2022

Bürgermeister RUMPLER berichtet, dass das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 29. März 2022 in der Zeit vom 11. April 2022 bis einschließlich 25. April 2022 2022 während der Amtsstunden im Stadtamt der Stadtgemeinde Berndorf zur Einsichtnahme aufgelegt und auch den Fraktionen in Kopie zugegangen sind.

Der Bürgermeister Franz RUMPLER stellt den
A n t r a g,
das Protokoll zu genehmigen.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

PUNKT 2) BERICHT des Prüfungsausschusses

Der Obmann des Prüfungsausschusses Herr Gerald WOLF bringt das Protokoll der Prüfungsausschusssitzung vom 21.06.2022 zur Kenntnis. Der Bürgermeister verliest seine Stellungnahme.

Zum Thema sprechen: GR Borowy MBA, STRin Hejduk, GR Wolf, GRin Henrich;
BGM Rumpler, GR Bader

Der Prüfbericht und die Stellungnahme des Bürgermeisters und des Kassenverwalters werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Der Prüfbericht und die Stellungnahme werden dem Protokoll in Kopie angeschlossen.

**PRÜFUNGS-AUSSCHUSS-
SITZUNG vom
21.06.2022**

Der Bericht des Prüfungsausschuss wurde vom
Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

28.06.2022

Der Bürgermeister:

Franz RUMPLER





STADTGEMEINDE BERNDORF

A-2560 Berndorf I, Kislingerplatz 2
Bezirk Baden, Niederösterreich

Telefon: 02672/82253-0

Telefax: 02672/85637

www.berndorf.gv.at

UIdNr.: ATU 16216002

Gmd.KZ.: 30605

PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Berndorf, am 21.06.2022

Protokoll

der Prüfungsausschusssitzung
Dienstag, den 21. Juni 2022 um 17.00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses Berndorf I

Anwesend:

GR Gerald Wolf (FPÖ)
GR Michael Steiner (ÖVP)
GR Manuela Jindra, MA (SPÖ)
GR Büchinger Thomas (LZB)
GR Dipl.-HTL-Ing. Gerald Aster, MSC, MBA (UBV)

Entschuldigt:

GR Karl Borowy, MBA (SPÖ)

Nicht entschuldigt:

-

Schriftführung:

VB Christine Dominizi

Weiters anwesend:

KADir. Barbara Koisser

Tagesordnung:

- 1.) Begrüßung durch den Obmann
- 2.) Prüfung der folgenden Themenbereiche
 - a) Festspiele Berndorf 2021
 - b) Abrechnung „Klassik Klang“
 - c) Säulenhalle
 - d) „Blumenkisten“
 - e) Radargeräte
 - f) Lastenfahrrad
 - g) Fensterreinigung in den Schulen
 - h) Stadtentwicklung

1.) Begrüßung durch den Obmann

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 17.00 Uhr, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

2.) Prüfung der folgenden Themenbereiche

a) Festspiele Berndorf 2021

Seitens der SPÖ-Berndorf/St. Veit wurde mit E-Mail vom 31.05.2022 von Herrn GR Karl Borowy, MBA die folgende Frage eingebracht:

Es wird ersucht eine genau Aufstellung der entstandenen Kosten sowie der Einnahmen vorzulegen.

Mit E-Mail vom 07.06.2022 wurde von Frau Stadträtin Helga Hejduk die folgende Projektabrechnung übermittelt:

Projektabrechnung

Hinweis: Die Zahlen in der linken Spalte (Budget - Plan) müssen mit jenen aus dem Budget, welche bei der Antragsreife abgegeben wurden, ident sein, um einen Vergleich zwischen Budget und Abrechnung zu ermöglichen.
Die unbaren Leistungen sind einnahmenseitig und ausgabenrelig ausgeglichen!

	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Vorsteuerabzug gegeben		
Bei Vorsteuerabzugsberechtigung sind die Nettobeträge anzuführen!		
EINNAHMEN	BUDGET (PLAN)	ABRECHNUNG (IST)
ERLÖSE und sonstige Einnahmen (inkl. Einbringung Eigenmittel)	€ 577.980,00	€ 508.388,11
Eintrittserlöse	€ 357.800,00	€ 470.300,69
Einnahmen aus Buchverkauf	€ 7.180,00	€ -
Sponsoring/Spenden	€ 10.000,00	€ 24.716,68
Eingebrachte Eigenmittel (z. B. Mitgliedsbeiträge etc.)	€ -	€ -
Sonstige Einnahmen*	€ 3.000,00	€ 13.370,74
FÖRDERUNGEN	€ 125.000,00	€ 156.836,66
Land Niederösterreich, Abt. Kunst und Kultur (K1)	€ 100.000,00	€ 100.000,00
Land Niederösterreich, andere Abteilungen*	€ -	€ -
Andere Bundesländer*	€ -	€ -
Bund, Bundeskanzleramt	€ -	€ -
Bund, andere Stellen*	€ -	€ -
Gemeinde	€ 25.000,00	€ 35.836,66
Europäische Union	€ -	€ -
Sonstige Förderungen*	€ -	€ -
EINNAHMEN (in bar)	€ 502.980,00	€ 644.224,77
Weitere Leistungen ohne Geldfluss (keine Eingabe erforderlich - Daten werden automatisch übernommen):	€ -	€ -
PROJEKTEINNAHMEN GESAMT (Einnahmen + weitere Leistungen ohne Geldfluss)	€ 502.980,00	€ 644.224,77
AUSGABEN	BUDGET (PLAN)	ABRECHNUNG (IST)
PERSONALAUSGABEN	€ 70.100,00	€ 89.964,79
Löhne und Gehälter	€ 69.100,00	€ 89.964,79
Spesen für DienstnehmerInnen	€ 1.000,00	€ -
SACHAUSGABEN	€ 432.880,00	€ 554.259,98
Künstlerinnengagen (inkl. Reisekosten)	€ 125.000,00	€ 166.258,11
Sonstige Honorare und Aufwandsentschädigungen	€ 76.500,00	€ 75.411,22
Aufenthaltskosten	€ 1.000,00	€ 2.106,94
Marketing, Werbung, Öffentlichkeitsarbeit	€ 39.000,00	€ 68.873,94
Abgaben, Gebühren, AKM	€ 49.800,00	€ 62.762,44
Miete Veranstaltungsort	€ 35.000,00	€ 40.980,89
Materialkosten	€ 6.000,00	€ 5.653,23
Druck- bzw. Herstellungskosten (inkl. weiterer Fremdkosten)*	€ 52.700,00	€ 48.181,63
Licht- und Yontechnik, Strom, sonstige technische Ausstattung	€ 20.500,00	€ 54.060,51
Telefon, Fax, Internet	€ 4.880,00	€ 4.760,95
Aussendungen, Postkosten	€ 5.500,00	€ 6.559,20
Büromiete und Betriebskosten	€ -	€ -
Büromaterial	€ 300,00	€ 234,82
Weitere Ausgaben*	€ 16.700,00	€ 18.417,10
AUSGABEN (in bar)	€ 502.980,00	€ 644.224,77
WEITERE LEISTUNGEN (ohne Geldfluss)		
Sachleistungen der Standortgemeinde**	€ -	€ -
Eigenleistungen unbar (z. B. unbezahlte Arbeitsstunden)**	€ -	€ -
Sachspenden von Sponsoren**	€ -	€ -
Sonstige unbezahlte Leistungen**	€ -	€ -
Weitere Leistungen (ohne Geldfluss) gesamt:	€ -	€ -
* Sind in separater Aufstellung aufzuführen!		
** Alle weiteren Leistungen sind auf beigefügtem Blatt konkret zu nennen und finanziell zu bewerten!		
PROJEKTKOSTEN GESAMT (Ausgaben + weitere Leistungen ohne Geldfluss)	€ 502.980,00	€ 644.224,77

KU-L3AL-K1-AKIS7-E

Wie ist diese Budgetabweichung zustande gekommen?
Und wie kommt die große Ausgabe zustande?

Wie wird es finanziert?

Weitere Klärung nötig von Kulturamt.

b) Abrechnung „Klassik Klang“

Seitens der SPÖ-Berndorf/St. Veit wurde mit E-Mail vom 31.05.2022 von Herrn GR Karl Borowy, MBA die folgende Frage eingebracht:

Da alle Veranstaltungen einzeln abgerechnet werden, wird ersucht, dass folgende Aufstellungen übermittelt werden

- **Wie viele Karten wurden verkauft**
- **Wie viele Freikarten wurden ausgegeben und wer hat diese erhalten**
- **Eine Aufstellung Freikarten und Ehrenkarten (inkl. der Empfänger) bei der Premiere**
- **Wenn es stimmt, dass von Frau Hejduk 30 Karten für die Premiere erworben wurden, ist der Kassabeleg vorzulegen**
- **Wie hoch waren die Kosten des Buffets und wer hatte die Berechtigung zu konsumieren**

Mit E-Mail vom 07.06.2022 wurde von Frau Stadträtin Helga Hejduk die folgende Stellungnahme übermittelt (kopiert aus der E-Mail):

Abrechnung KLASSIK.KLANG berndorf:

a) bis 1.6. wurden Karten wie folgt verkauft:

22.04. 412 Karten davon 28 Freikarten

07.05. 434 Karten davon 37 Freikarten

08.05. 441 Karten davon 33 Freikarten

Schulvorstellungen: 1277 Karten zzgl 128 Begleitpersonen und 13 Freikarten (Kinder aus der Ukraine)

15.05. 107 Karten 2 Freikarten

21.05. 142 Karten 0 Freikarten

d) Frau Hejduk hat keine Freikarten erworben. Premiere gab es in diesem Sinne für den Klassik.Klang nicht. Es gab lediglich eine Bewirtung der Ehrengäste und Förderer. Diese waren Landtagsabgeordnete sowie Kulturbeauftragte des Landes Niederösterreich und das Ensemble.

Bei der Zauberflöte wurde das Ensemble und alle Mitwirkenden von dem Elternverein der Musikschule im Nachhinein auf Getränke im Theater eingeladen, die der Bürgermeister spendete.

Eine finale Abrechnung kann zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht erstellt werden, da noch eine weitere Veranstaltung am 11.6.22 stattfindet und danach erst die Rechnungen einlangen und bearbeitet werden.

Keine Auskunft erhalten, wer Freikarten bekommen hat. Auskunft noch nötig.

113 Freikarten – Klärung Kulturamt zuständige Sachbearbeiter/in

- *Ehrenkarten*
- *Freikarten*

Für nächste Sitzung Abrechnung der Buffetkosten Klassik Klang wird gebeten.

c) Säulenhalle

Seitens der SPÖ-Berndorf/St. Veit wurde mit E-Mail vom 31.05.2022 von Herrn GR Karl Borowy, MBA die folgende Frage eingebracht:

- **Wer hat den Umbau der Säulenhalle angeordnet (es wurde lediglich das Einreichen zur Teilnahme bei der Leader Region beschlossen)**
- **Wo ist der Beschluss des Gemeinderates für den Umbau**
- **Es gibt keinen Mietvertrag, sollte es einen geben, ist dieser dem Ausschuss vorzulegen**
- **Eine Aufstellung der Gesamtkosten inkl. Mietkosten, veranschlagten Betriebskosten sowie Ablöse nach 10 Jahren ist vorzulegen**

Mit E-Mail vom 07.06.2022 wurde von Frau Stadträtin Helga Hejduk die folgende Stellungnahme übermittelt (kopiert aus der E-Mail):

Für die Säulenhalle besteht ein beschlossener Mietvertrag seit 2020. Ein Teil dieser Halle wird auch schon als Depot für das Museum genützt. Dadurch wurden die Räumlichkeiten des Gemeindeamtes St.Veit frei für weitere Pläne. Es gibt noch keinen neuen Mietvertrag, der bestehende liegt im Stadamt auf.

Es gibt einen Beschluss für einen Mietvertrag, zur Lagerung für Kulissen, Museum etc. – Mietvertrag ja.

Aber keinen Gemeinderat-Beschluss für einen Umbau, der Säulenhalle und für weiter Nutzung. Keinen Gemeinderat-Beschluss für Veranstaltungen, Mietvertrag(nur einen Entwurf) ?

d) „Blumenkisten“

Seitens der SPÖ-Berndorf/St. Veit wurde mit E-Mail vom 31.05.2022 von Herrn GR Karl Borowy, MBA die folgende Frage eingebracht:

- **Wer war/ist für die Bestellung verantwortlich**
- **Wo wurde das beschlossen**
- **Wurden dafür mehrere Angebote eingeholt bzw. wurden Alternativen geprüft**

Mit E-Mail vom 03.06.2022 wurde von Herrn Stadtrat Erich Rudolf die folgende Stellungnahme übermittelt (kopiert aus der E-Mail):

Ich habe von Ing. Martin Wlasak die Unterlagen vom Bauamt angefordert und heute erhalten. Laut Mail vom Bürgermeister vom 10.6.2021 an Ing. Wlasak wurden die Töpfe seitens der Koalition dringend gewünscht. In das Bestellwesen und die Entscheidung war ich nicht eingebunden. Der Bestellschein wurde auch nur vom Finanzstadtrat und Bürgermeister unterschrieben. Siehe auch dazu den Anhang. Bitte daher die näheren Infos von ihnen einzuholen.

Somit zur Beantwortung deiner Fragen:

Wer war für die Bestellung verantwortlich? Der Bürgermeister

Wo wurde das beschlossen? Offenbar innerhalb der Koalition

Wurden dafür mehrere Angebote eingeholt? Laut meinen vorliegenden Unterlagen laut Mail vom Bürgermeister nicht.

Damit betrachte ich die Angelegenheit von meiner Seite aus als erledigt und ich bitte dich, die Antwort in dein Protokoll aufzunehmen.

Gestatte mir die Bemerkung, dass ich die Entscheidung diese Töpfe aufzustellen sehr unpassend für unser Stadtbild finde.



STADTGEMEINDE BERNDORF

A-2560 Berndorf I, Kislingerplatz 2
Bezirk Baden, Niederösterreich
UID: ATU 16216002

Telefon: 02672/82253-0 Telefax: 02672/85637
Internet: www.berndorf.gv.at, E-Mail: post@berndorf.gv.at

Bestellungen über € 300,00

Bestellschein Nr. WL-004939

Firma
TERRA GROUP
Mahlsdorfer Straße 61b
D 15366 Hoppegarten bei Berlin

Wir bestellen hiermit:

Blumentöpfe 3 Stk Gianto Site 180 x 70 Limongrün und 3 Stk Gianto Site 180 x 70 Gelb gem.
Angebot 2021/03/00295 vom 14.04.2021 sowie Blumentöpfe 4 Stk Gianto 80 Blau, 2 Stk Gianto 95
Limongrün und 2 Stk Gianto 95 Gelb gem. Angebot 2021/04/00087 vom 14.04.2021.

Liefertermin: nach Absprache

Zahlungsbedingungen: Netto innerhalb von 30 Tagen oder mit 2,0% Skonto binnen 14 Tagen nach
Einlangen der Rechnung.

Bitte geben Sie auf den Rechnungen Ihre Postscheck- und Bankverbindungen sowie die Kontonummer bekannt,
auf die die Überweisungen erfolgen sollen.

Ihre Rechnungen wollen Sie nach Möglichkeit innerhalb von vier Wochen nach erbrachter Lieferung oder
Leistung, spätestens aber bis zum Ende des betreffenden Kalenderjahres an die Stadtgemeinde Berndorf senden.

Vergessen Sie bitte nicht, bei durchgeführten Leistungen das Datum des Beginns und der Beendigung der
Leistung auf den Rechnungen anzugeben, da sonst die Auszahlung des Rechnungsbetrages verzögert wird.

Der Stadtrat der Verwaltungsgruppe:

Der Stadtrat für Finanzen:

Der Bürgermeister:
(nur bei Bestellungen über € 1.500,00)

Bauamt, Wasak, Durchwahl: 32

Berndorf, 10.06.2021

Stadtgemeinde Berndorf
Stadtbauamt
2560 Berndorf

Original für Auftragnehmer

Mit E-Mail vom 20.06.2022 wurde von Frau STR Birgitta Haltmeyer die folgende
Stellungnahme übermittelt (kopiert aus der E-Mail):

*Betreffend „Blumenkisten“ bin ich die falsche Ansprechperson und verweise daher höflich an
unseren Herrn BGM.*

Wir bitten den Bürgermeister um Stellungnahme und des Finanzstadtrates.

e) Redargeräte

Seitens der SPÖ-Berndorf/St. Veit wurde mit E-Mail vom 31.05.2022 von Herrn GR Karl Borowy, MBA die folgende Frage eingebracht:

- **Waren bei der Kostenaufstellung die Kosten der elektrischen Anschlüsse und der Fundamente inkludiert. Wenn nicht sind diese Kosten nachzureichen.**
- **Wie können und werden die Radargeräte ausgewertet. Besitzt die Gemeinde die dafür notwendige, passende Software.**

Mit E-Mail vom 02.06.2022 wurde von VB Mark Benedek die folgende Stellungnahme übermittelt (kopiert aus der E-Mail):

1.

Die Kosten für Fundamentarbeiten sind vom Lieferanten zu tragen (siehe Seite 15 Angebot, Position 1.5 Lieferung und Montage)

Kosten für die Herstellung der Stromversorgung wurden im Budget ebenfalls berücksichtigt, da für dieses Projekt 250.000 € budgetiert wurden und die Lasermesseinheiten inkl. MwSt. 207.340,32 € gekostet haben. Somit ist für die Stromversorgungsherstellung ein Restbudget von 42.659,68 € verfügbar. Die Grabungskosten für die Firma UHL sowie die Elektroarbeiten der Firma ETS und die EVN Kosten belaufen sich auf Gesamt 40.639,03 € inkl. MwSt. Somit entstehen Gesamtkosten für das Radarprojekt von 247.979,35 € inkl. MwSt.

2.

Die Radargeräte werden ausschließlich von der Bundespolizei (Landesverkehrsabteilung) ausgelesen und die Daten der Deliquenten an die BH Baden übermittelt. Seitens der Bezirksverwaltungsbehörde werden diese dann mittels Strafverfügung belangt.

Antwort ok.

f) Lastenfahrrad

Seitens der SPÖ-Berndorf/St. Veit wurde mit E-Mail vom 31.05.2022 von Herrn GR Karl Borowy, MBA die folgende Frage eingebracht:

- **Welche Kosten sind dafür für die Gemeinde entstanden**
- **Wer waren die Nutzer des Lastenfahrrades**
- **Wie ist die Auslastung**

Mit E-Mail vom 20.06.2022 wurde von Frau STR Birgitta Haltmeyer die folgende Stellungnahme übermittelt (kopiert aus der E-Mail):

Wir haben uns bei der NÖ Radland GmbH beworben, um in den Genuss des Testens deren kostenlosen E-Lastenrades zu kommen. Lediglich die Versicherungskosten in Höhe von EUR 70,- fielen für den gesamten Testzeitraum (1 Monat) an. Hier sollte mit dieser Aktion, das Bewusstsein für aktive Mobilität geschaffen und weiter beworben werden - und zwar rund um den Radreparaturtag, welcher am Freitag, 8.4.22 in Kooperation mit den beiden hiesigen Radreparaturwerkstätten zum zweiten Mal im Theaterpark statt fand. Die Stadtgemeinde Berndorf konnte das E-Lastenrad für Bewusstseinsfördernde Maßnahmen und den Testbetrieb von Dienstag, 5.4. - Dienstag, 3.5. nutzen. Das E-Lastenrad war auch mit einer Sitzbank mit Kindersitzgurten ausgestattet, sodass es sich nicht nur für den Transport von Gegenständen, sondern auch der eigenen Kinder eignet. Zum Zwecke der Bewusstseinsförderung wurde mit mehreren Berndorfer Unternehmen Kontakt aufgenommen, die im Vorfeld bereits Interesse für nachhaltigen Transport von Waren und Speisen geäußert hatten. Es zeigten sich einige interessiert und wollten eine kleine Runde damit drehen. Ein Berndorfer Unternehmer, Meister Zenger Kaffee/Gerald Zenger, der unabhängig von dieser Aktion, stets mit seinem normalen Fahrrad in Berndorf ausliefert, war so begeistert von dieser Aktion, dass er sogar anbot, beim Ausborgen und Erklären der Technik zu unterstützen. Es wurde vereinbart, dass er aufgrund seiner zeitlichen Flexibilität insofern unterstützt, dass er bei der Abwicklung beim Ausborgen tatkräftig mithilft, er selbst viel damit fährt,

Erfahrungsberichte schreibt und diese Facebook postet, sowie dass er das E-Lastenrad für diesen Zeitraum bei sich sicher verwahrt. Gerald Zenger ist insgesamt 330 km damit gefahren, hat eine Aktion gemacht, dass keine Zustellgebühr anfällt, wenn er mit dem E-Lastenrad liefert, was wiederum weiter aufs Lastenrad aufmerksam machte. Er hat natürlich auch hat einige Facebook-Postings geschrieben und damit zum Radeln motiviert. Mehrere Berndorfer hatten den Wunsch sich aufs Rad raufzusetzen, den Wendekreis auszuprobieren und ein paar Meter zu fahren. Ganz motiviert nützte es eine Berndorfer Familie aus Veitsau für einen längeren Sonntagsausflug, an dem das kleinere Kind in der Transportbox mitgeführt wurde. Wie geplant, stand am Radreparaturtag das E-Lastenrad allen interessierten unkompliziert zum Testen zur Verfügung, diese Gelegenheit nützten auch einige Neugierige und drehten eine Runde im Theaterpark. Das Ausprobieren im Rahmen des Radreparaturtages sollte einfach und schnell möglich sein und war somit nicht an das Ausfüllen eines Leihformulars geknüpft, weshalb die insgesamt Zahl derer, die das E-Lastenrad innerhalb des Monats in Berndorf ausprobiert haben, nur überschlagen werden kann. Es kann davon ausgegangen werden, dass mehr als 40 Personen damit Probe gefahren sind, umgelegt auf die 70 Euro Versicherungsgebühr, hat der Stadtgemeinde das Testen rund EUR 1,75 pro Person gekostet und einiges an Bewusstseinsförderung und Information gebracht.

Versicherung 70€ für ein Monat. Nutzer Zenger Kaffee und einige privat Personen.

g) Fensterreinigung in den Schulen

Seitens der SPÖ-Berndorf/St. Veit wurde mit E-Mail vom 31.05.2022 von Herrn GR Karl Borowy, MBA die folgende Frage eingebracht:

- **Wie verlief die Vergabe der Fensterreinigung**
- **Warum wurde versucht eine Firma, welche klar die Ausschreibungsfrist versäumt hat, trotzdem zu beauftragen.**
- **Warum wird versucht diese Firma trotz Ausschluss in einem Folgeauftrag 3 Monate später (in der NMS) wieder zu beauftragen.**

Mit E-Mail vom 02.06.2022 wurde von Vizebgm. Kurt Hoffer die folgende Stellungnahme übermittelt (kopiert aus der E-Mail):

Hier der Ablauf.

Am 22.3. fand am Abend die Sitzung des Ausschuss 3 statt. Dort wurden die Preise der Firmen den Mitgliedern mitgeteilt.

Wie es bei solchen Vorhaben üblich ist wurde hier keine Ausschreibung bzw. öffentliche Ausschreibung gemacht, sondern eine Anbots und Preiseinholung.

Das besagte Anbot ist am Sitzungstag um 18:30:48 eingegangen (siehe Anlage) was zu diesem Zeitpunkt im Laufe unserer Sitzung natürlich nicht gesehen wurde bzw. gesehen werden konnte.

Wir wollten das aber den Ausschussmitgliedern natürlich nicht vorenthalten und haben es danach an unsere Mitglieder geschickt.

Auf den Einwand dass das Anbot NICHT bei der Sitzung besprochen werden konnte und somit zu spät war, wurde es sofort zurückgezogen und eine andere Firma für die beiden VOLKSSCHULEN beauftragt.

Da die Mittelschule gesondert bearbeitet wird, die SITZUNG der MS erst am 7. Juni stattfindet und es daher ja rechtzeitig vor der Sitzung aufliegen würde, wurde auch dieses Preisangebot in Absprache mit dem Schulamt der MS gemeinsam mit den anderen wieder in Betracht gezogen.

Da mich Fr. Lebinger dann informierte dass es mit der Zeitplanung und den Kapazitäten, für die Mittelschulreinigung, der verschiedenen Firmen zum Sommer hin immer enger werden könnte, haben wir entschieden einen Rundbeschluss noch VOR der Sitzung zu machen.

Da wir danach aufmerksam gemacht wurden und dann auf dem ganz ersten Mail von Fr. Lebinger sahen, dass ein Eintreffdatum draufsteht, und es dadurch einen berechtigten Einwand von STR Rudolf gab, wurde es sofort zurückgezogen und ein neuer Rundbeschluss verfasst.

Prüfungsausschuss merkt nochmals an, dass es sich hier um zwei verschiedenen Körperschaften handelt und so ein Fall in Zukunft zu vermeinden ist. Es wurde keinen Ausschreibung gemacht, nur eine Angebotseinholung.

h) Stadtentwicklung

Seitens der SPÖ-Berndorf/St. Veit wurde mit E-Mail vom 31.05.2022 von Herrn GR Karl Borowy, MBA die folgende Frage eingebracht:

- Es ist dem Ausschuss eine detaillierte Aufstellung der bisher entstandenen Kosten zu übermitteln
 - Geplante Kosten / tatsächlich entstandene Kosten
 - Mehrkosten durch Verzögerung
 - Mehrkosten durch Beauftragung des zusätzlichen Planers für die Spielplätze (Satory-Insel, Ödlitz, Veitsau)

Mit E-Mail vom 20.06.2022 wurde von Frau STR Birgitta Haltmeyer die folgende Stellungnahme übermittelt (kopiert aus der E-Mail):

Ich nehme an, diese Fragen beziehen sich auf das Landesförderprogramm "Stadterneuerung XL" für welches folgende STERN-Projekte angemeldet wurden:

- Ganzjahresbeleuchtung,
- Ortskernprojekt Veitsau - Mühlgasse,
- Ortskernprojekt Ödlitz,
- Gestaltung Freizeitzone St. Veit,
- kombinierte Grundlagenforschung DI Fleischmann
- Marienpromenade
- mobile Bühne

Die gewünschten Kostenübersichten ersuche ich von Seiten des Kammeramtes einfügen zu lassen, welches hier am besten Auskunft geben kann, welche Kosten in welcher Höhe bis dato angefallen sind.

Von „Mehrkosten durch Verzögerung“ kann nicht gesprochen werden, da es bis dato keinerlei Verzögerungen gegeben hat, es wurden keine fixen Termine für den Beginn der Umsetzung der Projekte festgesetzt. Erwähnt sei, dass die Projekte gemeinsam mit der Bevölkerung erarbeitet werden, die selbst -wie letzters beispielsweise in Ödlitz- den zeitlichen Umsetzungsplan mit gestalten.

Von „Mehrkosten des zusätzlichen Planers“ kann hier ebenso nicht gesprochen werden, da ja ohnehin geplant war, für alle Standorte professionelle Planer zu beauftragen.

Satori Insel:

Die diesbezügliche Vergabe passierte über BGM Rumpler/Stadtdirektor. Ich verweise hier daher höflich an BGM Rumpler.

Ödlitz:

Für Ödlitz wurde nicht nur die Honorarnoten der Landschaftsplanerin, die den Spielplatz plante, zur Gänze durch die NÖ Baudirektion für Ortsbildpflege gefördert, sondern diese Förderung um weitere 5 Stunden aufgestockt, sodass ein Architekt die neue Holzhütte ohne Kosten für die Stadtgemeinde an die perfekte Stelle vor Ort platzieren (Hütte wird um 90 Grad gedreht) und das Gebäude skizzieren konnte.

Veitsau:

*Straßenraum durch DI Michael Kniha: EUR 1000 Planungskosten inklusive Gutachten, welche Straßenart die optimale für die Mühlgasse wäre (Stichwort Verkehrsberuhigung im Dorfzentrum) und EUR 750 für Vorbereitung für Verordnung einer Begegnungszone/Wohnstraße/etc. und Beschlussfassung im GR
Grünraum und Baggerten durch DI Brigitte Hozang: Aufgrund der Mitgliedschaft der Stadtgemeinde Berndorf im Verein „Obst im Schneebergland“ können wir reduzierte Planungspreise für Landschaftsgestaltungen erhalten. Der Tarif für Mitgliedsgemeinden beträgt EUR 90 pro Stunde. Von Frau DI Hozang wurde dieser Tarif im Gespräch mit BGM, Finanzstadtrat, Martin Wlasak und Birgitta Haltmeyer bestätigt und mit 10-12 Stunden Aufwand veranschlagt.*

Eine Kostenübersicht wie oben angeführt, wird zum jetzigen Zeitpunkt nicht vom Kammeramt erstellt. Die laufende Projektbegleitung mit den jeweiligen Kostenübersichten wird von den Fachabteilungen in Person der zuständigen

Sachbearbeiter durchgeführt. Das Kammeramt zeichnet für die erforderliche Finanzierung der Projekte laut Budget im Zuge des Jahresabschlusses bzw. bei Projektabrechnung und der dazu gefassten Gemeinderatsbeschlüsse verantwortlich, nicht aber für die laufende Projekt- und Kostenübersicht.

Gibt es einen Vertrag oder Vereinbarung für „Obst im Schneebergland“ für die Mitgliedskosten und den anfallenden Kosten?

Zukünftig wird um eine genau Projektplanung gebeten.

Die Sitzung endet um 18 Uhr 15

Der Obmann:

Ausschussmitglieder:

Schriftführung:



S T A D T G E M E I N D E B E R N D O R F

A-2560 Berndorf I, Kislingerplatz 2-4
Bezirk Baden, Niederösterreich
Telefon: 02672/82253-0 Telefax: 02672/85637
Internet: www.berndorf.gv.at

Kammeramt

Berndorf, am 22.06.2022

An den
Gemeinderat der
Stadtgemeinde Berndorf

Im Hause

Betreff: **Stellungnahme des Kassenverwalters zum Protokoll des Prüfungsausschusses vom 21.06.2022**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Als Kassenverwalter nehme ich das Protokoll der Prüfungsausschusssitzung vom 21.06.2022 zur Kenntnis und möchte zu den folgenden Punkten noch eine ergänzende Stellungnahme abgeben:

Tagesordnungspunkt 2.)b) Abrechnung „Klassik Klang“

Zum Thema „**Ausgabe von Freikarten**“ ersuche ich dringendst, dass seitens des Kulturreferates zum jeweiligen Jahresende eine Aufstellung sämtlicher Freikarten getrennt nach Veranstaltung an die Buchhaltung übermittelt wird, um die Freikarten entsprechend zu verbuchen und die Versteuerung korrekt vorzunehmen, damit die Umsatzsteuer ans Finanzamt abgeführt werden kann.

Tagesordnungspunkt 2.)c) Säulenhalle

Da auf die im Prüfungsausschuss gestellten Fragen zum Thema „Säulenhalle“ keine ausreichenden Antworten gegeben werden konnten und auch für mich als Kassenverwalter zu dieser Thematik noch einige Fragen offen sind, welche bis dato nicht zufriedenstellend beantwortet wurden, möchte ich diese hier nochmals in schriftlicher Form festhalten:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 29.09.2020 wurde unter Punkt 12.) der Tagesordnung der Beschluss gefasst Räumlichkeiten in der Bahnhofstraße 6/1, 2560 Berndorf für Lagerzwecke (Kultur) anzumieten.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 29.03.2022 wurde unter Punkt 42.) der Beschluss gefasst, das Projekt „Historische Säulenhalle“ im Rahmen des Programmes LEADER LE 14-20 bei ECO-plus einzureichen.

In diesem Beschluss wird im Bericht unter anderem angeführt, dass die Räumlichkeiten eine „Bühne“ für verschiedenste Veranstaltungen bieten soll.

In diesem Zusammenhang wurden von der Gewog „Arthur Krupp“ Ges.m.b.H augenscheinlich Investitionen getätigt, um das Projekt „Historische Säulenhalle“ umsetzen zu können.

Die folgenden Fragen stellen sich nun, welche vor etwaigen Beschlussfassungen im Gemeinderat abgeklärt werden sollten, um eine korrekte Abwicklung des Beschlusses zu gewährleisten:

- In welcher Form und durch welche Vertreter der Stadtgemeinde Berndorf wurde der Auftrag an die Gewog „Arthur Krupp“ GesmbH erteilt, die Räumlichkeiten der Säulenhalle baulich zu adaptieren?
- In welcher Größenordnung wurde der Auftrag erteilt und wie hoch sind die tatsächlichen Umbaukosten?
- Ist hier angedacht eine nachträgliche Beschlussfassung über die Beauftragung der Gewog „Arthur Krupp“ Ges.m.b.H. im Gemeinderat herbeizuführen?

Da derzeit in der Finanzabteilung lediglich der Beschluss bezüglich der Anmietung für Lagermöglichkeiten aufliegt, wäre hier nun ein Beschluss über einen neuen Mietvertrag erforderlich. Da ein adaptierter Mietvertrag voraussichtlich auch die „Rückzahlungsmodalitäten“ der Investitionen abdecken dürfte, wäre mit dem Amt der NÖ Landesregierung/ Abt. IWV3 im Vorfeld abzuklären, ob hier eine Genehmigung gemäß § 90 Abs. (1) Z.3 der NÖ GO erforderlich ist, da dieser Mietvertrag eigentlich eine Zahlungsverpflichtung begründet, die wirtschaftlich einer Kreditverpflichtung gleichkommt.

- In welcher Höhe würde sich die monatliche Miete erhöhen und ist diese budgetär deckt, um eine Beschlussfassung zu ermöglichen? (vgl. dazu §75 NÖ GO)

Mit freundlichen Grüßen

KADir. Koisser Barbara e.h.
Kassenverwalter



STADTGEMEINDE BERNDORF

A-2560 Berndorf I, Kislingerplatz 2-4
Bezirk Baden, Niederösterreich
Tel.: 02672/82253-0, Fax: 02672/85637, e-mail: post@berndorf.gv.at
Internet: www.berndorf.gv.at, DVR: 0067784

Berndorf, am 27.06.2022

An den
Gemeinderat der
Stadtgemeinde Berndorf

im Hause

Betr.: Stellungnahme des Bürgermeisters zum Protokoll der Prüfungsausschusssitzung vom 21.06.2022

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich habe das Protokoll des Prüfungsausschusses vom 21.06.2022 zur Kenntnis genommen und nehme wie folgt Stellung:

TOP 2c - Säulenhalle:

Nach einer Besprechung am 22.06.2022 mit den beiden Geschäftsführern der GEWOG Arthur Krupp wird der Stadtgemeinde ein neuer Mietvertrag für die Säulenhalle erstellt. Diesen wird noch den zuständigen Stellen des Landes NÖ zur Prüfung und danach dem Gemeinderat vorgelegt. Bis dato ist noch der aktuelle Mietvertrag vom 12.10.2020 gültig.

TOP 2d - Blumenkisten:

Um mit mehr Blumen und Sträucher im Stadtkern das Ortsbild zu beleben, wurde seitens der Koalition die Anschaffung der Pflanztröge beauftragt. Die Verrechnung erfolgt über das XL-Sternprojekt „Marienpromenade“ (einstimmiger Beschluss in der GR-Sitzung am 22.06.2021 unter TOP 12) und wird bei der Endabrechnung des Projektes beschlossen.

TOP 2h – Stadtentwicklung/Satoryinsel:

Die Firma Teamwerkstatt GmbH wurde in der GR-Sitzung am 29.03.2022 mit der Informationsbeschaffung, Grobplanung, Präsentation, Detailplanung und Umsetzung unter Einbeziehung der Bevölkerung einstimmig beauftragt. Vorangegangen sind mehrere Gespräche, in welche alle Fraktionen des Gemeinderates eingebunden wurden.

Ergänzend darf ich auf den Fördervertrag mit dem Verein „Obst im Schneebergland“ verweisen der am 31.03.2021 im Umlaufwege beschlossen wurde.

Ich danke dem Prüfungsausschuss sowie den Bediensteten für die korrekte Arbeit.

Der Bürgermeister:

Franz Rumppler



REFERATBOGEN

Zahl: 004-1/2022/STADir. Rucziczka/Walter
Betreff: Ergänzungswahl in die Ausschüsse

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Da GR Kurt Adler (SPÖ Fraktion) sein Mandat mit 05. Mai 2022 zurückgelegt hat, ergeben sich Änderungen für die Ergänzungswahlen in die Ausschüsse. Die nachnominierte GRin Astrid MAIER, Berndorf I, Pottensteiner Straße 48/1 soll in folgende Ausschüsse gewählt werden:

Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion:

Ausschuss 4 „Straßenbau und Verkehr, Kanalbau“

Ausschuss 8 „Kultur, Kultus und Tourismus“

Ausschuss 10 „Prüfungsausschuss“

Sonderschulgemeinde Berndorf

Die Wahl wird mittels Stimmzettel durchgeführt. Zwei Wahlhelfer sind aus dem Gemeinderat zu bestimmen.

Berndorf, am 2. Juni 2022


.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 28.06.2022

Beschluss des Gemeinderates vom **28. Juni 2022**

Zu Punkt **3)** der Tagesordnung:
Bürgermeister RUMPLER stellt den A n t r a g :

Über folgende Wahlvorschläge für Ergänzungswahlen in die Ausschüsse mittels Stimmzettel abzustimmen:

SPÖ – Fraktion:

GRin Astrid MAIER

Ausschuss 4

abgegebene Stimmen	<u>31</u>
davon ungültig	<u>0</u>
<hr/>	
Auf den Wahlvorschlag entfallen	<u>31</u> gültige Stimmen

Ausschuss 8

abgegebene Stimmen	<u>31</u>
davon ungültig	<u>0</u>
<hr/>	
Auf den Wahlvorschlag entfallen	<u>31</u> gültige Stimmen

Ausschuss 10

abgegebene Stimmen	<u>31</u>
davon ungültig	<u>0</u>
<hr/>	
Auf den Wahlvorschlag entfallen	<u>31</u> gültige Stimmen

Sonderschulgemeinde Berndorf

abgegebene Stimmen	<u>31</u>
davon ungültig	<u>0</u>
<hr/>	
Auf den Wahlvorschlag entfallen	<u>31</u> gültige Stimmen

Der Bürgermeister:
Franz Rimpler e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 0-062/1/2022/BGM Rumpler/Riegler

Betreff: **Beschlussfassung über die Verleihung der Goldenen Ehrennadel
an verdiente Rot-Kreuz-Mitarbeiter**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Vom Roten Kreuz wird für folgende Personen aufgrund ihrer 25-jährigen Tätigkeit um eine Goldene Ehrennadel angesucht:

Susanne Eichhorn, 2544 Leobersdorf, Anton-Brucknergasse 2/17

Anna Lechner, 2564 Furth, Eberbach 12

Mag. Andreas Prix, 2563 Pottenstein, Hainfelder Straße 80

Anneliese Raith, 2700 Wiener Neustadt, Kollonitschgasse 7

Franz Stockreiter, 2564 Furth, Niemtal 3

Mag. Thomas Urban, 2563 Pottenstein, Kahlkopfweg 17

Mag. (FH) Hermann Weiszbart, 2544 Leobersdorf, Mariazellergasse 55

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 02.05.2022


Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 28. Juni 2022

Beschluss des Gemeinderates vom 28. Juni 2022

Zu Punkt 4) der Tagesordnung:

Bürgermeister RUMPLER stellt den A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Verleihung von Goldenen Ehrennadeln für 25jährige Tätigkeit beim Roten Kreuz an:

Susanne Eichhorn, 2544 Leobersdorf, Anton-Brucknergasse 2/17
Anna Lechner, 2564 Furth, Eberbach 12
Mag. Andreas Prix, 2563 Pottenstein, Hainfelder Straße 80
Anneliese Raith, 2700 Wiener Neustadt, Kollonitschgasse 7
Franz Stockreiter, 2564 Furth, Niemtal 3
Mag. Thomas Urban, 2563 Pottenstein, Kahlkopfweg 17
Mag. (FH) Hermann Weiszbart, 2544 Leobersdorf, Mariazellergasse 55

Abstimmung:

EINSTIMMIG

Der Bürgermeister

Franz Rumpler e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 2022/Rucziczka

Betreff: Beschlussfassung über den Abschluss eines neuen Mobilfunkvertrages

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Die Neuvergabe des Mobilfunkvertrags wurde in der Gemeinderatsitzung vom 29. März von der Tagesordnung abgesetzt, da zu diesem Zeitpunkt keine Beschlussfähigkeit gegeben war. Es wurden drei Angebote mit einer Laufzeit von 36 Monaten aufgrund eines Kriterienkatalogs eingeholt.

1. Magenta

- Monatliche Grundgebühr pro SIM-Karte EUR 3,50
- Internet 50 monatlich pro SIM-Karte EUR 19,59
- Monatliche Freiminuten Inland 1.000
- Monatliche Freiminuten netzintern 1.000

2. A1

- Netzgebühr EUR 10,--
- Monatliche Grundgebühr pro SIM-Karte EUR 6,--
- Internet Tarif S EUR 19,--
- Internet Tarif M EUR 28,--
- Freiminuten über Zusatztarif

3. Drei

- Monatliche Grundgebühr pro SIM-Karte EUR 4,00
- Internet StartNet SIM M EUR 15,33
- Zusätzliche Kosten pro SIM-Karte und Monat EUR 0,21
- Monatliche Freiminuten Inland und EU 3.000

Aufgrund der berechneten Grundgebühren bei momentan 85 Voice- und 18 Internet-Karten ergeben sich folgende monatliche Kosten exkl. MwSt.

- Magenta EUR 650,12
- A1 EUR 862,--
- Drei EUR 637,57

Vom Bestbieter Drei wurde die Gültigkeit des Angebots bis 20. Juli 2022 verlängert. Das Angebot wurde außerdem um einen Gerätepool erweitert, um einen kostenlosen Repeater für den Kindergarten Kirchengasse zur Verfügung zu stellen, der eine entsprechende Übertragungsqualität an diesem Standort gewährleisten soll.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 13. Juni 2022


.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 28. Juni 2022

Beschluss des Gemeinderates vom **28. Juni 2022**

Zu Punkt 5) der Tagesordnung:

Bürgermeister RUMPLER stellt den A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den Abschluss eines neuen Mobilfunkvertrages mit der Firma Hutchinson Drei Austria GmbH gemäß dem Angebot vom 10. Juni 2022.

Das Angebot liegt dem Referatsbogen bei.

EINSTIMMIG

Abstimmung:

GR MIEDL NICHT IM RAUM

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 8-840-5/2022/STADir. Rucziczka/Walter

Betreff: **Beschlussfassung über eine Löschungserklärung für ein
Wiederkaufsrecht der Liegenschaft EZ 1314, KG Berndorf I**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Herbert und Regina Haselmayer, denen die Liegenschaft in der Margaretenstraße 76 je zur Hälfte gehört, ersuchen um Löschung des Wiederkaufsrechtes der Stadtgemeinde Berndorf für die EZ 1314, KG Berndorf I.

Dem Ansuchen soll stattgegeben werden, da alle Auflagen erfüllt sind.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 2. Juni 2022


.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 28.06.2022

Beschluss des Gemeinderates vom 28.06.2022

Zu Punkt 6) der Tagesordnung:

Bürgermeister RUMPLER stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Zustimmung zur Löschung des Wiederkaufsrechtes der Stadtgemeinde Berndorf für die EZ 1314, KG Berndorf I, im Eigentum von Herbert und Regina Haselmayer.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

GR NIEDL NICHT IM RAUM

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

GEMEINDERATSSITZUNG am 28. Juni 2022

Referent Bürgermeister Franz RUMPLER

**PUNKT 7) Beschlussfassung über einen abgeänderten
Mietvertrag mit der GEWOG Arthur Krupp für
das Geschäftslokal in der Bahnhofstraße 6/1**

TAGESORDNUNGSPUNKT WIRD ABGESETZT

REFERATBOGEN

Zahl: 8-840/4-5/2022/STADir. Rucziczka

Betreff: Beschlussfassung über einen Pachtvertrag für die Wiesenfläche in der Buchbachgasse 6

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 31. März 2021 wurden die landwirtschaftlichen Flächen der EZ 174 KG Berndorf II im Ausmaß von 17.069 m² an Hannes und Erika Zaloznik verpachtet.

Herr Martin Gamp benötigt dringend landwirtschaftliche Flächen für seinen Betrieb und hat die Verpachtung der oben genannten Wiesenflächen an ihn zur Bedingung für den Grundstücksverkauf des Grundstücks Nr. 16, KG Berndorf IV an die Stadtgemeinde Berndorf gemacht. Aus diesem Grund sollen die oben genannten Flächen ab dem kommenden Jahr zu selbigen Konditionen an Herrn Martin Gamp verpachtet werden.

Aufgrund der Kündigungsfrist von sechs Monaten wurde der bestehende Pachtvertrag mit 30. März per 30. September 2022 gekündigt.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 30.05.2022



.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 30. Mai 2022

Beschluss des Gemeinderates vom **28. Juni 2022**

Zu Punkt 8) der Tagesordnung:

Bürgermeister RUMPLER stellt den A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung nachträglich die Kündigung des Pachtvertrags für die landwirtschaftlichen Flächen der EZ 174 KG Berndorf II mit Hannes und Erika Zaloznik und den Neuabschluss eines Pachtvertrags zu selbigen Konditionen mit Herrn Martin Gamp, Hernsteiner Straße 87, 2560 Berndorf.

Der Pachtvertrag mit Erika und Hannes Zaloznik wurde am 30. März d. J. gekündigt und endet am 30. September 2022.

Der neue Pachtvertrag mit Herrn Martin Gamp soll mit 1. Jänner 2023 geschlossen werden. Der Pachtzins beträgt jährlich EUR 256,-- inkl. MwSt. Der Vertrag ist zum 31.03. bzw. 30.11. mit einer Frist von sechs Monaten kündbar.

Abstimmung:

EINSTIMMIG

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 0/013/2022/STADir. Rucziczka

Betreff: Nachträglich Beschlussfassung über den Abschluss einer KFZ-Versicherung

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Am 8. März 2021 wurde der Kaufvertrag für ein neues KFZ für den Wirtschaftshof unterzeichnet. Da sich die Auslieferung verzögerte, wurden im Juli Angebote für eine Haftpflicht- und Vollkasko eingeholt. Aufgrund der fehlenden CO2-Werte, die damals noch nicht bekannt waren, konnten lediglich die Allianz und Uniqa anbieten, wobei die Allianz mit einer jährlichen Prämie von EUR 1.501,76 gegenüber EUR 2.482,14 der Billigstbieter war.

Das Fahrzeug wurde erst im April 2022 ausgeliefert. Ein überarbeitetes Angebot der Allianz mit allen Fahrzeugdaten des Herstellers ergab nun eine jährliche Prämie von EUR 1.634,24, was noch immer unter dem Gegenangebot vom Vorjahr lag.

Das KFZ wurde mit 7. April 2022 angemeldet.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 25. Mai 2022


.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 28.06.2022

Beschluss des Gemeinderates vom **28. Juni 2022**

Zu Punkt 9) der Tagesordnung:

Bürgermeister RUMPLER stellt den A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt nachträglich in seiner heutigen Sitzung den Abschluss einer KFZ-Haftpflicht- und Vollkaskoversicherung für das Wirtschaftsfahrzeug Opel Movano Front DK L2H2 2,3 TurboD 3,5t bei der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft zu einer jährlichen Prämie von EUR 1.634,24.

In der Prämie ist die motorbezogene Versicherungssteuer enthalten. Die KFZ-Haftpflichtversicherungssumme beträgt EUR 15.000.000,-- und der Selbstbehalt bei der Kaskoversicherung EUR 350,--.

Abstimmung:

EINSTIMMIG

GR BOROWY NICHT IM RAUM

Der Bürgermeister:
Franz Rümpler e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 612-5/361-2022/Ma

Betrifft: Nachträgliche Beschlussfassung über die Verlängerung des bestehenden Öffentlichen Gutes der Gemeindestraße Urhausweg bis zur Liegenschaft Föhrenweg 2 sowie über die Übernahme eines Teiles der Kosten für die Wasserleitungsanschlüsse der Liegenschaften Föhrenweg 1-4

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Im Zuge der Arbeiten zu den Hochwasserschutzmaßnahmen BA2 am rechten Triestingufer im Bereich Neufeldweg ist der bestehende Hauswasserbrunnen der Liegenschaft Föhrenweg 4 trockengefallen. Aufgrund einer geotechnischen Stellungnahme der 3P Geotechnik ZT GmbH hat man sich für einen Wasserleitungsanschluss aller vier Häuser am Föhrenweg entschieden, da alle anderen Varianten (Ertüchtigung des alten Brunnens, Errichtung eines neuen Brunnens sowie Errichtung einer Dichtwand um das angeschnittene Grundwasser wieder aufzustauen) vom Ergebnis her zu unsicher waren.

Gleichzeitig werden dadurch vier Häuser mit eigenen Trinkwasserbrunnen an das öffentliche Wasserleitungsnetz des Wasserleitungsverbandes angeschlossen und eine Versorgung mit einwandfreiem Trinkwasser gesichert.

Der Großteil der Gesamtherstellungskosten in Höhe von ca. € 209.000,00 inkl. MwSt. wird im Zuge des Hochwasserschutzprojektes gefördert. Nach derzeitiger Prognose, werden die geplanten Baukosten trotz der Zusatzkosten für diesen Wasserleitungsanschluss nicht überschritten.

Voraussetzung für die Anerkennung durch die Förderstelle war eine Kostenbeteiligung durch die Gemeinde, da es sich bei dieser Variante um eine deutliche Verbesserung der Trinkwassersituation für die vier betroffenen Häuser handelt.

Die günstigste und auch am schnellsten umzusetzende Variante war der Anschluss über den Urhausweg, da dort bereits eine Bahnquerung der Wasserleitung vorhanden war.

Voraussetzung für die Verlegung einer öffentlichen Wasserleitung war die Übernahme des vorhandenen Privatweges von der Bahntrasse bis zur Liegenschaft Föhrenweg 2 in das Öffentliche Gut der Stadtgemeinde Berndorf.

Nach einer Einigung mit den Eigentümern des bestehenden Privatweges, Grundstücke Nr. 364/1, 370 und 1184, alle KG Berndorf II, wurde die Prof. Dipl. Ing. Walter Guggenberger ZT GmbH mit der Vermessung und Erstellung eines Teilungsplanes für die neue Wegparzelle mit einer Breite von ca. 4,0 m beauftragt. Die Vermessungsurkunde GZ. 8666/22 vom 13.04.2022 liegt nun vor und soll der darin dargestellte Weg, Grundstücks Nr. 370, mit einer Gesamtfläche von 603 m² in das Öffentliche Gut der Stadtgemeinde Berndorf übernommen werden.

Die grundbücherliche Durchführung erfolgt nach den Sonderbestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz.

Nachstehende Kosten sind von der Stadtgemeinde Berndorf für das vorerwähnte Wasserleitungsprojekt zu übernehmen und wären im Gemeinderat nachträglich einer Beschlussfassung zu unterziehen.

Leistung	Kosten inkl. MwSt.
Teilungsplan Prof. Dipl. Ing. W. Guggenberger ZT GmbH	€ 3.090,00
Grundkosten 603 m ² á € 15,00	€ 9.045,00
Grunderwerbssteuer	€ 317,00
Anteil Wasserleitungshausanschlüsse	€ 16.329,18
Kosten für die Verbücherung	€ 55,00
GESAMT	€ 28.836,18

Nach der letzten Schlussrechnungsprognose (Stand 14.04.2022) und einer Rücksprache mit der Abteilung Wasserbau, sollte vom budgetierten Investitionskostenbeitrag von 11,4 % der Baukosten in Höhe von € 456.000,00 ein Restbetrag von ca. € 26.000,00 übrig bleiben, welcher zur Finanzierung der vorerwähnten Kosten herangezogen werden kann. Daher wäre nur mehr ein Betrag von zusätzlich ca. € 2.800,00 budgetwirksam.

Berndorf, am 31.05.2022


.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, am 28.06.2022

Beschluss des Gemeinderates vom 28.06.2022

zu Punkt 10) der Tagesordnung:

Bgm. Rumpler stellt den Antrag:

"Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung nachträglich nachstehende Kosten für die Herstellung von öffentlichen Wasserleitungsanschlüssen für die Liegenschaften Föhrenweg 1-4 im Zuge der Umsetzung des Hochwasserschutzprojektes BA 2."

Leistung	Kosten inkl. MwSt.
Teilungsplan Prof. Dipl. Ing. W. Guggenberger ZT GmbH	€ 3.090,00
Grundkosten 603 m ² á € 15,00	€ 9.045,00
Grunderwerbssteuer	€ 317,00
Anteil Wasserleitungshausanschlüsse	€ 16.329,18
Kosten für die Verbücherung	€ 55,00
GESAMT	€ 28.836,18

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:

Franz Rumpler e.h.



Erledigungsvermerke:

Berndorf, am

.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

REFERATBOGEN

Zahl: 617-1/3909-2022/Ma

Betrifft: Nachträgliche Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Lieferung eines neuen Streusalzsilos für den neuen Bauhofstandort Au graben 14

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Für die Wintersaison 2022/23 soll auf dem neuen Bauhofstandort in 2560 Berndorf, Au graben 14 bereits wieder ein Streusalzsilos zur Verfügung stehen.

Die Leistungen für die Lieferung und Montage eines Silos zur Lagerung von Streusalz in einer kombinierten Holz/Stahl-Bauweise mit einem Volumen von 150 m³ wurden gemäß den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2018 in Form einer Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung ausgeschrieben.

Es wurden 5 Firmen zu einer Angebotslegung eingeladen, drei Angebote wurden davon bis zum Angebotstermin am 14.04.2022 abgegeben. Zusätzlich Angebote aufgrund der Bekanntmachung sind nicht eingelangt.

Die Angebote wurden am 21.04.2022 durch eine Kommission geöffnet und von mir anschließend geprüft. Das Prüfergebnis habe ich in meinem Prüfbericht vom 25.04.2022 zusammengefasst.

Demnach hat die nachgenannte Firma bei allen ausgeschrieben Varianten das Angebot mit dem günstigsten Preis abgegeben.

Aufgrund der Dringlichkeit wurde der Zuschlag am 03.05.2022 an nachfolgende Firma in der beschriebenen Variante erteilt:

Fa. Weisser Wintermaschinen GmbH, 6363 Westendorf, Dorfstraße 22

Bestellt wurde ein Silo in Holzbauweise Fabrikat Holten, Typ N 150 500, 150 m³ Inhalt, mit Stahlunterbau und Bedienpodest, inkl. manueller Füllstandsanzeige und Ultraschallmessung zum angebotenen Preis von € 128.113,49 inkl. MwSt.

Die bestehende Soleaufbereitungsanlage wird wieder in den neuen Silo eingebunden.

Das Fundament für den Silo wird bauseits hergestellt. Die Ausschreibung dafür kann erst nach Bekanntwerden der genauen Ausführung, aufgrund unserer schwierigen Bodenverhältnisse, durchgeführt werden. Die Beschlussfassung für die Auftragsvergabe des Fundaments ist nachträglich in der nächsten Gemeinderatssitzung im September 2022 vorgesehen.

Die Liefer- und Montagezeit für den Silo ist für 12. bis 17.09.2022 geplant.

Ein diesbezüglicher Gemeinderatsbeschluss wäre zu fassen.

Berndorf, am 25.05.2022


.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, am 28.06.2022

Beschluss des Gemeinderates vom 28.06.2022

zu Punkt 11) der Tagesordnung:

Bgm. Rumpler stellt den Antrag:

"Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung nachträglich die Auftragsvergabe für die Lieferung und Montage eines neuen Streusalzsilos auf dem neuen Bauhofstandort 2560 Berndorf, Aufragen 14 an die Fa. Weisser Wintermaschinen GmbH, 6363 Westendorf, Dorfstraße 22 zum angebotenen Billigstbieterpreis von € 128.113,49 inkl. MwSt."

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:

Franz Rumpler e.h.



Erledigungsvermerke:

Berndorf, am

.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

REFERATBOGEN

Zahl: 0/003-0/2022/STADir. Rucziczka/Walter

Betrifft: Beschlussfassung über die Verwendung des Stadtwappens – Bestattung Kleinhappel GmbH und Co OG

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Die Bestattung Kleinhappel GmbH und Co OG, vertreten durch Frau Katharina Uitz, hat mit Schreiben vom 22. April 2022 um die Bewilligung zur Verwendung des Berndorfer Stadtwappens für die Produktion einer „Berndorfer Urne“ angesucht.

Dem Ansuchen soll zugestimmt werden. Die Verwendung des Stadtwappens ist ausschließlich als Aufdruck für die Produktion der „Berndorfer Urne“ erlaubt.

Für diese Genehmigung ist gem. Gemeindeverwaltungsabgabenordnung eine Verwaltungsabgabe von € 394,- zu entrichten und binnen zwei Wochen nach Rechtskraft des Bescheides an die Stadtgemeinde Berndorf zu bezahlen.

Der Gemeinderat hätte einen Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 2. Juni 2022


.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 28.06.2022

Umlaufbeschluss des Gemeinderates vom 28. Juni 2022

Zu Punkt 12) der Tagesordnung:

Bürgermeister Franz Rumpler stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung, dass der Bestattung Kleinhappel GmbH und Co KG die Verwendung des Stadtwappens ausschließlich für die Produktion einer „Berndorfer Urne“ zuerkannt bekommt.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 8/840-4/2022/STADir. Rucziczka/Walter

Betreff: **Beschlussfassung über den Abschluss eines Nutzungsvertrages für eine Telekommunikationsanlage auf dem Gst.Nr. 129/1 und 129/2, KG Berndorf III**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Für die Errichtung von zwei Mobilfunksendeanlagen durch die Hutchinson Drei wurden in der Sitzung des Gemeinderates vom 22. Juni 2021 zwei Nutzungsverträge mit der OnTower Austria GmbH beschlossen und eine kostenlose Nutzung der beiden Grundstücke

- Nr. 111/1, KG Berndorf III sowie
- Nr. 293/1 und 430/2, KG Berndorf IV (Hundeabrichteplatz bei Grillenberger Feldweg)

gewährt. Des Weiteren verzichtet die Stadtgemeinde Berndorf für die Dauer von 20 Jahren auf eine ordentliche Kündigung der Verträge. Im Falle einer Untervermietung ist die Stadtgemeinde Berndorf berechtigt, ein angemessenes Nutzungsentgelt vom etwaigen Dritten zu verlangen. Im Gegenzug übernimmt Hutchinson Drei sämtliche Investitionskosten.

Aufgrund von Naturschutzvorgaben die das Grundstück Nr. 111/1, KG Berndorf III betreffen, muss der ursprünglich vereinbarte Standort verlegt und der betreffende Nutzungsvertrag abgeändert werden. Die Bedingungen des Vertrages bleiben gleich, es ändert sich lediglich der Standort bzw. die Grundstücksnummer. Die Grundstücke 129/1 (hier wird die Anlage errichtet) und 129/2 (benötigt für die Kabelzuleitung), KG Berndorf III befinden sich ebenfalls im Besitz der Stadtgemeinde Berndorf.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 23.06.2022


.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 28. Juni 2022

Umlaufbeschluss des Gemeinderates vom **28. Juni 2022**

Zu Punkt **13)** der Tagesordnung:

Bürgermeister RUMPLER stellt den A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung der Unterzeichnung des abgeänderten Nutzungsvertrages mit der OnTower Austria GmbH zuzustimmen und somit die kostenlose Nutzung und Verlegung des Standortes auf das Grundstück 129/1 und 129/2, KG Berndorf III zu gewähren. Die Stadtgemeinde Berndorf verzichtet für die Dauer von 20 Jahren auf eine ordentliche Kündigung der Verträge. Im Falle einer Untervermietung ist die Stadtgemeinde Berndorf berechtigt, ein angemessenes Nutzungsentgelt vom etwaigen Dritten zu verlangen.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

GR. WILLE NICHT IM RAUM
STR. RUDOLF NICHT IM RAUM

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 8/840/2022/STADir. Rucziczka/Walter

Betreff: **Beschlussfassung über eine Aussetzung der Mietzinserhöhungen im Bereich der Kategoriebeträge**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Die Stadtgemeinde Berndorf wurde mit Schreiben vom 21. Juni 2022 von ihrer Hausverwaltung GEWOG Arthur Krupp darüber informiert, dass neuerlich eine Erhöhung der Mietzinse im Bereich der Kategoriebeträge, sowie der Richtwerke vorgenommen wurde.

Die Mietzinserhöhung betrifft sämtliche Mietverträge von Berndorferinnen und Berndorfern mit der Stadtgemeinde Berndorf.

Die neuen Kategorie-Mietzinse ab 01. Juni 2022 pro m² Wohnnutzfläche und Monat (in Klammer die bis 31. Mai 2022 wirksamen Kategorie Werte) gemäß § 16 Abs. 6 MRG:

- Kategorie A € 4,01 (3,80)
- Kategorie B € 3,01 (2,85)
- Kategorie C € 2,00 (1,90)
- Kategorie D brauchbar € 2,00 (1,90)
- Kategorie D € 1,00 (0,95)

Die GEWOG Arthur Krupp fragt an, ob die Erhöhung seitens der Stadtgemeinde Berndorf ab 01.08.2022 durchgeführt werden soll. Aufgrund der Teuerungen der letzten Jahre, wird dem Gemeinderat empfohlen eine Erhöhung der Kategoriemieten auszusetzen.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 23.06.2022


.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 28. Juni 2022

Beschluss des Gemeinderates vom 28. Juni 2022

Zu Punkt **13a)** der Tagesordnung:

Bürgermeister Rumpler stellt den A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Aussetzung der Mietzinserhöhungen gemäß § 16 Abs. 6 des Mietrechtsgesetzes ab 01. Juni 2022 im Bereich der Kategoriebeträge. Die bis 31. Mai 2022 gültigen Kategorie Werte bleiben weiterhin aufrecht.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

.GR. WILLE NICHT IM RAUM

STR. RUDOLF NICHT IM RAUM

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: Subv./2022/Zo

Betreff: **Beschlussfassung über die Vergabe von Subventionen**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Im Voranschlag 2022 sind Budgetansätze für die Subventionierung von Vereinen und Organisationen vorgesehen.

Vereine und Organisationen laut beiliegender Liste haben um Gewährung einer Subvention angesucht.

Die Gesamtsumme der laut beiliegender Liste zu beschließenden Subventionen beträgt **€ 4.809,45**.

Eine diesbezügliche Beschlussfassung im Gemeinderat wäre erforderlich.

Berndorf, am 02.06.2022


.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den *28.06.2022*

Beschluss des Gemeinderates vom 28.06.2022

Zu Punkt *10* der Tagesordnung:

Herr STR DI(FH) Christoph Prendinger stellt den *A n t r a g* :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den Vereinen und Organisationen lt. beiliegender Liste eine Subvention in der angeführten Höhe zu gewähren. Der Gesamtbetrag der zu beschließenden Subventionen beträgt € **4.809,45**.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

ÜBERSICHT SUBVENTIONSANSUCHEN GEMEINDERATSSITZUNG Juni 2022

Zahl	Verein	Subvention für	Ansuchen über EUR	Kommentar	Entscheidung	Betrag brutto in EUR	Vorjahres-subv. in EUR
108468 (3220)	Stadthor Berndorf	Refundierung von Rechnungen der Musikschule und Kopien f. Musiknoten	362,45	362,45 Subvention für 2022		€ 362,45	
3240(109698)	dieARTE Schule für Künstlerische Berufe- Petra Mühlmann-Hatzl	Sommerkunstakademie 02.08.-07.08		Förderung für Sommerakademie 2022 Euro 500,00		€ 500,00	500,00
3900 (108539)	Evangelische Pfarrgemeinde	Renovierungs- und Reparaturarbeiten am Gebäude		Subvention für 2022		€ 1.000,00	1.000,00
2690 (999-183)	LTC Berndorf	Gesamtsanierung Tennisanlage	10.100,--	20 % der Investition, höchstens 1.000,--		€ 1.000,00	603,20
26900 (108862)	Denis Kiesewetter	Superbike Zirkus Austrian Junior Cup. Kosten für 2022	26.400,--	Förderung von Talenten werden im Jahr mit 200,-- gefördert. Es liegt ein Sponsoringvertrag dem Ansuchen bei.		€ 250,00	
58100 (107753)	Österreichischer Hundesportverband	Subvention der Pacht	1.000,--	wenig Einnahmen durch den Lockdown, keine Turniere, Seminare, Adventmarkt usw.		€ 500,00	
4410 (108862)	Frauenhaus Mödling	geschützten Wohnrau, psychosoziale Betreuung		0,1 pro Berndorfer Einwohner Stand 02.06.22 8.966 Einwohner		€ 897,00	
2590 (108533)	NÖ Sozialpädagogisches Betreuungszentrum Pottenstein, Verein der Freunde des SBZ Pottenstein	Unterstützung für Ferienprojekte 2022		analog 2021		€ 300,00	300,00
						€ 4.809,45	

REFERATBOGEN

Zahl: 2690/2022/Ko

Betreff: SC-Berndorf/ Vereinbarung über die Gewährung eines Vorschusses

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Mit dem SC-Berndorf soll die folgende Vereinbarung über die Gewährung eines Vorschusses abgeschlossen werden:

Vereinbarung über die Gewährung eines Vorschusses

Zwischen

dem **SC-Berndorf** vertreten durch den Obmann Tibor Szöcs

und

der **Stadtgemeinde Berndorf** vertreten durch den Bürgermeister Franz Rumpler

wird folgende Vereinbarung getroffen:

1. Der SC-Berndorf erhält von der Stadtgemeinde Berndorf einen **Vorschuss** für den Ankauf eines John Deere Rasentraktors (laut Angebot der Lagerhaus Technik Center GmbH & Co KG über einen Gesamtpreis inkl. MwSt. in Höhe von € 16.600) in Höhe von **€ 10.000**.
2. Die **Auszahlung** erfolgt nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf auf das Konto des SC-Berndorf bei der Sparkasse Pottenstein, AT09 2024 5000 0033 9705.
3. Die **Rückzahlung** erfolgt in zwei Raten zu jeweils € 5.000,- welche im jeweils zum 01.12. der Jahre 2023 sowie 2024 fällig werden.
4. Sollte die Rückzahlung nicht zum jeweiligen Fälligkeitstermin erfolgen, ist die Stadtgemeinde Berndorf berechtigt die fällige Rate von der jeweiligen Jahressubvention in Abzug zu bringen.
5. Der SC-Berndorf hat die Möglichkeit für den Ankauf des Rasentraktors um **Projektförderung** anzusuchen. Sollte der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf eine Förderung genehmigen, reduziert sich die nächste fällige Rate in Höhe der gewährten Förderung entsprechend.

Vorgelegen und genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Berndorf

am unter Punkt der Tagesordnung.

Berndorf, am

.....
Obmann des SC-Berndorf

.....
Bgm. der Stadtgemeinde Berndorf

Berndorf, am 13.06.2022

Kaiser B
.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 28.06.2022

Beschluss des Gemeinderates vom 28.06.2022

Zu Punkt **15** .) der Tagesordnung:

STR DI(FH) Christoph PRENDINGER den Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung eine Vereinbarung mit dem SC-Berndorf über die Gewährung eines Vorschusses in der Höhe von € 10.000.

Die Vereinbarung liegt dem Referatbogen bei, wurde verlesen und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.“

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

GR HROHADKA NICHT IM RAUM

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter



STADTGEMEINDE BERNDORF

A-2560 Berndorf I, Kislingerplatz 2
Bezirk Baden, Niederösterreich

Telefon: 02672/82253-0

Telefax: 02672/85637

www.berndorf.gv.at

UIdNr.: ATU 16216002

Gmd.KZ.: 30605

Vereinbarung über die Gewährung eines Vorschusses

Zwischen
dem **SC-Berndorf** vertreten durch den Obmann Tibor Szöcs

und
der **Stadtgemeinde Berndorf** vertreten durch den Bürgermeister Franz Rumpler

wird folgende Vereinbarung getroffen:

1. Der SC-Berndorf erhält von der Stadtgemeinde Berndorf einen **Vorschuss** für den Ankauf eines John Deere Rasentraktors (laut Angebot der Lagerhaus Technik Center GmbH & Co KG über einen Gesamtpreis inkl. MwSt. in Höhe von € 16.600) in Höhe von **€ 10.000**.
2. Die **Auszahlung** erfolgt nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf auf das Konto des SC-Berndorf bei der Sparkasse Pottenstein, AT09 2024 5000 0033 9705.
3. Die **Rückzahlung** erfolgt in zwei Raten zu jeweils € 5.000,- welche im jeweils zum 01.12. der Jahre 2023 sowie 2024 fällig werden.
4. Sollte die Rückzahlung nicht zum jeweiligen Fälligkeitstermin erfolgen, ist die Stadtgemeinde Berndorf berechtigt die fällige Rate von der jeweiligen Jahressubvention in Abzug zu bringen.
5. Der SC-Berndorf hat die Möglichkeit für den Ankauf des Rasentraktors um **Projektförderung** anzusuchen. Sollte der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf eine Förderung genehmigen, reduziert sich die nächste fällige Rate in Höhe der gewährten Förderung entsprechend.

Vorgelegen und genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Berndorf

am 28.06.2022 unter Punkt 15) der Tagesordnung.

Berndorf, am

.....
Obmann des SC-Berndorf

.....
Bgm. der Stadtgemeinde Berndorf



post@berndorf.gv.at

Bankverbindung:

Sparkasse Pottenstein – IBAN AT82 2024 8005 0005 6007
Volksbank Wien-Baden – IBAN AT38 4300 0300 0973 0300

REFERATBOGEN

Zahl: 2400-06/2022-Pree

**Betreff: Schulstarthilfe der Stadtgemeinde Berndorf für
Kindergartenkinder, die in die Pflichtschule eintreten**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Die Stadtgemeinde Berndorf gewährt seit dem Jahr 2011 allen Kindergarten-Kindern mit HWS in Berndorf, die in die Pflichtschule eintreten, eine einmalige Schulstarthilfe in der Höhe von € 20,--.

Sie wird in Form eines Gutscheines (vor Ende des KG-Jahres im Juni) ausgegeben.

Dieser Gutschein kann dann bei Fa. Kral in Berndorf bis spätestens 31.10. jeden Jahres eingelöst werden.

Die Summe soll nun ab dem Jahr 2022 auf € 30,-- pro Kind erhöht werden.

Bgm. Rumpler stimmt diesem Vorschlag bereits zu.

Berndorf, am 26.04.2022

**Stadtgemeinde
Berndorf**

.....
Unterschrift Sachbearbeiterin

Dem

GEMEINDERAT

zur Beschlussfassung

Berndorf, den **28.06.2022**

Beschluss des Gemeinderates vom **28.06.2022**

Zu Punkt 16) der Tagesordnung:

VZBGM. HOFFER stellt den **A n t r a g** :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung **die Erhöhung** der Schulstarthilfe für Kindergartenkinder mit HWS in Berndorf, die in die Pflichtschule eintreten **von € 20,-- auf € 30,--**. Die Gutscheine können so wie immer bei der Firma Kral in Berndorf bis spätestens 31.10. jeden Jahres eingelöst werden.“

Abstimmung:

EINSTIMMIG

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiterin

REFERATBOGEN

Zahl: 811-1/1715-2022/WLA

Betrifft: Beschlussfassung über den Abschluss eines Sondernutzungsvertrages mit dem Amt der NÖ Landesregierung, Straßenbauabteilung 4, über die Herstellung eines SW-Hausanschlusses in der L4019 – Obere Ödlitzer Straße 100 - nachträgliche Beschlussfassung

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Aufgrund einer durch Herrn Schimansky durchgeführten Grundteilung zur Trennung der beiden Gebäude in der Rosenstraße 18 (Waldgasthof) und in der Oberen Ödlitzer Straße 100 (Wohnhaus) wurde es erforderlich einen neuen Kanalhausanschluss für das Wohnhaus zu errichten. Hierfür musste eine Kanalleitung von ca. 44m in der Oberen Ödlitzer Straße verlegt werden.

Die Stadtgemeinde Berndorf hat beim Amt der NÖ Landesregierung um Bewilligung einer Sondernutzung gem. § 18 NÖ Straßengesetz 1999 für die Herstellung des Kanalhausanschlusses angesucht und in weiterer Folge ein Sondernutzungsvertrag abgeschlossen (Zahl: STBA4-SN-70/044-2022).

Für die Durchführung der Arbeiten wurden mehrere Angebote eingeholt, als Billigstbieter ging die Fa. Uhl Bau GmbH. hervor. Die voraussichtlichen Kosten betragen € **30.669,32 exkl. MwSt.**

Um Beschlussfassung im Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf wird ersucht.

5/85100-004000

Berndorf, am 25.05.2022



.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

Dem

Gemeinderat

zur Beschlußfassung.

Berndorf, am 28.06.2022

Beschluß des Gemeinderates vom 28.06.2022

zu Punkt 17) der Tagesordnung:

Stadtrat Erich Christian Rudolf stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung nachträglich den Abschluss des Sondernutzungsvertrages, mit dem Amt der NÖ Landesregierung, Straßenbauabteilung 4 (Zahl: STBA4-SN-70/044-2022), sowie die Herstellung eines Kanalhausanschlusses in der Oberen Ödlitzer Straße 100.

Die Arbeiten wurden durch der Fa. Uhl Bau GmbH. durchgeführt, die Kosten betragen € 30.669,32 exkl. MwSt.

Abstimmung:

EINSTIMMIG

Der Bürgermeister:

Franz Rumpler e.h.



Erledigungsvermerke:

Berndorf, am

.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

Nach Verlesung der Antragstellung des Bürgermeisters Franz Rumpler (für Stadträtin Birgitta Haltmeyer) zu Tagesordnungspunkt 18 „Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Flächenwidmungs- und Bebauungsplanänderung für den Baulandbereich des Grundstückes Nr. 734, KG Berndorf I, zwischen den Liegenschaften Ing.-Eugen-Essenther-Straße 13 und 17“ und vor dessen Abstimmung bzw. Beschlussfassung erfolgen folgende Stellungnahmen:

GR Bader im Namen der Fraktion SPÖ „Team Kurt Adler“:

„Wir das Team SPÖ sind zur Überzeugung gekommen, dass es keine Klarheit im Zusammenhang über Flächenwidmungen gibt und unsere anderen Tagesordnungspunkte zum Prüfungsausschuss nicht zufriedenstellend beantwortet wurden. Aus diesem Grund sehen wir uns genötigt im Sinne der BürgerInnen aus der Gemeinderatssitzung auszuziehen. Sobald es Klarheit über Flächenwidmungen gemäß unseren Anfragen und Anträge gibt, sind wir gerne wieder bereit, uns konstruktiv einzubringen.“

Vizebürgermeister Kurt Hoffer (LZB) und GRin Henrich sowie GR Weissenbäck (ohne Fraktionsmitgliedschaft) schließen sich der Stellungnahme der SPÖ Fraktion an und ziehen ebenfalls aus der GR-Sitzung aus.

Der Bürgermeister stellt nach Auszug der Mandatäre (SPÖ Fraktion, GRin Henrich, GR Weissenbäck, Vizebürgermeister Hoffer) fest, dass keine Beschlussfähigkeit mehr gegeben ist. Daher schließt der Bürgermeister die Sitzung um 19:25 Uhr.

Die Schriftführer:
VB Manuela Walter B.A. e.h.

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates am

Unterschriften:

SPÖ: GR Günter BADER

ÖVP: GR Silvia HROMADKA

FPÖ: GR Gerald WOLF

UBV: GR Andreas KRONFELLNER

LZB: Vizebgm. Kurt HOFFER

in Vertretung:

SPÖ: GR Kurt ADLER

ÖVP: Bgm. Franz RUMPLER

FPÖ: STR Gerhard ULLRICH

UBV: GR Dipl.-HTL-Ing. Gerald ASTER, MSc, MBA

LZB: GR Sascha FABIAN